

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.12.2014

Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsteilen Köln-Esch und Auweiler

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 6 hat unter AN/1742/2014 um Aufnahme von folgendem Antrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler gebeten:

Überschreitung von Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsteilen Esch und Auweiler an allen Ortseinfahrten durch Missachtung der Schilder „Tempo 30“. Die Folgen dieser Missachtungen führen vermehrt zu gefährlichen Situationen und es kommt zu Unfällen.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Gefahrenstelle im Sinne des § 48, Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW sowie der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften, ist eine Unfallhäufungsstelle oder ein schutzwürdiger Bereich, z.B. Schule, Kindergarten oder Seniorenheim.

In den Ortsteilen Esch und Auweiler sind Gefahrenstellen im Sinne der o.a. Bestimmungen bekannt und es bestehen acht Standorte für die mobile Geschwindigkeitskontrolle: Auweilerstraße, Frohnhofstraße, Gartenstraße, Orrer Straße und Pohlhofstraße.

In Esch/Auweiler bestehen nach Feststellung der Unfallkommission Köln keine Unfallhäufungsstellen. Darüber hinaus ist die Durchfahrt von LKW nicht eingeschränkt/verboten.

Die mobilen Messstellen werden im Rahmen der Möglichkeiten bei der Einsatzplanung berücksichtigt, wobei ein häufiges Problem darin besteht, dass Standorte zugeparkt sind und von daher nicht angefahren werden können. Insbesondere die Messstelle Orrer Straße (vor dem Amselweg) wurde 2014 regelmäßig angefahren, es gab hierbei Verstöße zwischen 12 und 20% bei den durchfahrenden Fahrzeugen.

In 2015 werden die Messstellen in Esch/Auweiler weiterhin berücksichtigt.

Darüber hinaus wird im Bereich Chorbuschstraße und auf dem Auweiler Weg die Einrichtung einer weiteren Messstelle geprüft.